



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 17. Februar 2016

Verschiedenes

Protokollnotiz Nr. 0010

Stv. Bohrer fragt nach, welche Sanktionen Stadtverordnete zu erwarten haben, wenn sie zu Sitzungen nicht erscheinen. Er möchte wissen, ob eine bloße Entschuldigung ausreicht oder z. B. Atteste einzureichen sind.

Herr Dr. Heimlich teilt mit, dass man zwar grundsätzlich erwarten könne, dass ein Stadtverordneter auch an Sitzungen teilnehme, dass es aber kaum durchsetzbar ist, einem/einer Stadtverordneten z. B. die Aufwandsentschädigung wegen Nicht-Erscheinen zu streichen. Dies wurde in Frankfurt erfolglos versucht. Einem/einer Stadtverordneten entsteht auch Aufwand durch die Vorbereitung auf Sitzungen, nicht nur durch die Teilnahme. Man könne kein Patentrezept geben, sondern müsste mit Fingerspitzengefühl versuchen, die Situation zu klären.

Wiesbaden, .02.2016

Spallek
Vorsitzender